



gemeinde mettmenstetten

Funktioneneinreihung

Politische Gemeinde Mettmenstetten

L

7

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Zweck und Geltungsbereich	3
1.3	Sprachform	3
2	Gehaltsbänder	3
3	Lohnanpassungen, Teuerungsausgleich	4
4	Lohneinstufung bei Neuanstellungen	4
5	Übergangsbestimmungen	4
6	Schlussbestimmungen	4

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen

Der Gemeinderat definiert mit dem Beschluss vom 01.12.2020 die Funktioneneinreihung als Ergänzung zu den folgenden Bestimmungen:

- Personalgesetz des Kantons Zürich 177.10 (PG)
- die Personalverordnung des Kantons Zürich 177.11 (PVO)
- die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz des Kantons Zürich 177.111 (VO)
- Personalverordnung der Politischen Gemeinde Mettmenstetten (PVO)

Soweit in diesem Reglement nichts anderes geregelt wird, kommen die nämlichen Bestimmungen zum Tragen.

1.2 Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement bezweckt die einheitliche Lohnreihung aller kommunal angestellten Personen, die der Personalverordnung der Politischen Gemeinde Mettmenstetten unterstehen, namentlich für alle Voll- und Teilzeit- sowie im Stundenlohn Beschäftigten im Anstellungsverhältnis mit der Politischen Gemeinde Mettmenstetten. Es stellt sicher, dass vergleichbare Funktionen einheitlich eingereiht werden.

1.3 Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der Sprachform, für beide Geschlechter.

2 Gehaltsbänder

Für die nachfolgend abschliessend aufgeführten Stellen gelten Gehaltsbänder, welche sich an den folgenden kantonalen Lohnklassen orientieren:

Gehaltsband	Leistungsgruppe: Primarschule / Pol. Gemeinde	Stelle	Einreihung kantonale Lohnklassen
7	PG	Geschäftsführer/in	21-23
6	PG	Abteilungsleiter/in	19-21
	PS	Leiter/in Schulverwaltung	
5	PG	Finanz-/Steuersekretär/in	17-19
4	PG	Bausekretär/in	15-17
	PS	Leiter/in Hausdienst	
	PG	Leiter/in Bibliothek	
	PG	Leiter/in Einwohnerkontrolle	
	PS	Leiter/in Tagesstrukturen	
	PG	Leiter/in Werkdienst	
	PS	Sachbearbeiter/in Schule	
	PG	Sachbearbeiter/in Stufe 2	
PS	Sozialpädagogin		
3	PG	Rechnungssekretärin	13-15
	PG	Badmeister	
	PG	Badmeister Stv.	
	PS	Mitarbeiter/in Hausdienst	
	PS	Mitarbeiter/in Tagesstrukturen mit pädag. Ausbildung	
	PG	Mitarbeiter/in Werkdienst	
2	PS	Schulassistentin	10-12
	PG	Mitarbeiter/in Bibliothek	
1	PG	Sachbearbeiter/in Stufe 1	7-9
	PS	Mitarbeiter/in Tagesstrukturen ohne pädag. Ausbildung	
	PS	Küchenhilfe Tagesstrukturen	
	PS/PG	Reinigungs-Mitarbeiter/in	

3 Lohnanpassungen, Teuerungsausgleich

Die für das Staatspersonal anwendbaren Beschlüsse über generelle Teuerungszulagen, Realloohnerhöhungen oder Lohnreduktionen gelten auch für das kommunal angestellte Personal, insbesondere die kantonal vorgegebene Quote und die Voraussetzungen für Lohnanpassungen. Bei individuellen Lohnerhöhungen und Rückstufungen wird den Richtlinien des Kantons gefolgt. Insbesondere stehen den zwei Leistungsgruppen¹ „Primarschule“ und „Politische Gemeinde“ für individuelle Lohnerhöhungen die vom Personalamt des Kantons Zürich publizierten Quoten gemäss bewilligtem Budget zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat oder die Primarschulpflege Anpassungen vornehmen, wobei die jeweils andere Behörde informiert und der Entscheid begründet werden muss.

4 Lohneinstufung bei Neuanstellungen

Massgebend für die Einstufung bei Neuanstellungen ist das Personalrecht des Kantons Zürich.

5 Übergangsbestimmungen

Das neue Reglement ist auf alle Tatsachen anwendbar, die nach dem Inkrafttreten dieser Änderung eintreten. Die Politische Gemeinde verpflichtet sich, die Löhne aller kommunal angestellten Mitarbeitenden bis am 01.01.2021 in den in Kapitel 2 definierten Gehaltsbändern anzusiedeln.

6 Schlussbestimmungen

Die Funktioneneinreihung wird vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der Verbandsempfehlungen periodisch überprüft. Dieses revidierte Reglement wurde am 26. Januar 2021 vom Gemeinderat genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Erlasse mit demselben Regelungsinhalt.

René Kälin
Gemeindepräsident

Oliver Bär
Geschäftsführer

¹ Die Leistungsgruppen „Primarschule“ und „Politische Gemeinde“ umfassen die kommunal angestellten Personen, welche in der Tabelle auf Seite 3 abschliessend aufgelistet werden.